EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004 *2009*

Ausschuss für konstitutionelle Fragen

2005/2169(INI)

23.11.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für konstitutionelle Fragen

für den Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres

zur Berücksichtigung der Charta der Grundrechte in den Rechtssetzungsvorschlägen der Kommission – Methodisches Vorgehen im Interesse einer systematischen und gründlichen Kontrolle
(2005/2169(INI))

Verfasser der Stellungnahme: Riccardo Ventre

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für konstitutionelle Fragen ersucht den federführenden Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt den neuen Ansatz der Kommission im Bereich der Achtung der Grundrechte, der einen optimalen Ausgangspunkt darstellt, um einen besseren Schutz und größere Sichtbarkeit der Grundrechte in der Europäische Union zu gewährleisten;

2. hofft, dass das methodische Vorgehen, das die Kommission zur Berücksichtigung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei ihren Rechtsetzungsvorschlägen an den Tag legen will, auch tatsächlich im konkreten Fall praktiziert wird;

3. hält es für begrüßenswert, dass die Kommission den Schutz der Grundrechte im Verlauf des gesamten Rechtsetzungsverfahrens beachten will; hebt jedoch hervor, dass die Beteiligung des Europäischen Parlaments als demokratisches Organ *par excellence* an den Verfahren zur Prüfung der Vereinbarkeit der Rechtsetzungsvorschläge mit den in der Charta verbürgten Rechten zu stärken ist;

4. hält eine größere Beteiligung seiner Ausschüsse an der Kontrolle der Vereinbarkeit der Rechtsetzungsvorschläge mit den Grundrechten für notwendig; schlägt insbesondere eine Änderung seiner Geschäftsordnung wie folgt vor,

   – damit der für den Schutz der Grundrechte zuständige Ausschuss eine Abschätzung der Folgen aller Rechtsetzungsvorschläge der Kommission vornehmen kann, die geeignet sind, die in der Charta verankerten Rechte zu berühren;

   – damit jedes Mal, wenn das Europäische Parlament bzw. einer seiner Ausschüsse im Laufe eines Legislativverfahrens ein Problem im Zusammenhang mit dem Schutz der Grundrechte zur Sprache bringt, diese Angelegenheit zur Überprüfung an den jeweils zuständigen Ausschuss überwiesen wird, wobei die hierzu erforderliche Koordinierung gewährleistet sein muss;

5. hält trotz des Vorhandenseins allgemeiner Konsultationsmechanismen eine größere Beteiligung der unabhängigen und externen Organisationen und Einrichtungen, die sich eigens mit Problemen im Zusammenhang mit den Grundrechten befassen, für wichtig; fordert daher die Kommission auf, einen spezifischen Mechanismus zur Konsultation dieser Einrichtungen bei der Ausarbeitung von Rechtsetzungsvorschlägen, die sich auf die Grundrechte auswirken, vorzusehen;

6. hält es für notwendig, dass die künftige Agentur für Grundrechte der Europäischen Union auf Antrag der betreffenden Einrichtungen damit befasst werden kann, Gutachten zu Fragen, die die Grundrechte betreffen und die bei der Ausarbeitung eines Rechtsetzungsvorschlags oder eines konkreten Rechtsetzungsverfahrens aufgeworfen werden, abzugeben;

7. hält es für überaus wichtig, dass die systematische interne Kontrolle der Achtung der

Grundrechte in der Phase der Ausarbeitung von Legislativvorschlägen Gegenstand eines eigenen Berichts ist, in dem dargelegt wird, wie die Achtung dieser Rechte juristisch zu begründen ist;

8. hält es für außerordentlich wichtig, dass angemessene Modalitäten zur Verfügung stehen, mit denen die Bürger und die europäischen Institutionen über die interne Kontrolle der Achtung der Grundrechte informiert und aufgeklärt werden, u. a. durch regelmäßige diesbezügliche Berichte.

VERFAHREN

Titel	Berücksichtigung der Charta der Grundrechte in den Rechtssetzungsvorschlägen der Kommission – Methodisches Vorgehen im Interesse einer systematischen und gründlichen Kontrolle
Verfahrensnummer	2005/2169(INI)
Federführender Ausschuss	LIBE
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	AFCO 29.9.2005
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Riccardo Ventre 17.11.2005
Ersetzte(r) Verfasser(in) der Stellungnahme:	
Prüfung im Ausschuss	21.2.2006 20.3.2006 11.7.2006 22.11.2006
Datum der Annahme	23.11.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 11 –: 2 0: 0
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Richard Corbett, Panayiotis Demetriou, Andrew Duff, Maria da Assunção Esteves, Ingo Friedrich, Daniel Hannan, Jo Leinen, Íñigo Méndez de Vigo, Marie-Line Reynaud, Alexander Stubb
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Ashley Mote, Gérard Onesta, Georgios Papastamkos
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	...